



Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 22 41 9
e-mail: fraktion.cottbus@dielinke-lausitz.de
Vorsitzender: Christopher Neumann
Geschäftsführerin: Yasmin Kirsten

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2025

Datenweitergabe an Bundeswehr

Nach § 58c Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Bundesmeldegesetz sind Meldebehörden verpflichtet, einmal jährlich die Daten von Personen, welche im folgenden Jahr volljährig werden, an die Bundeswehr zu übermitteln. Diese werden verwendet, um meist minderjährigen Menschen ungefragt personalisierte Werbung zuzusenden. Damit wirbt die Bundeswehr für eine Soldat:innenlaufbahn und weitere Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten.

1. Von wie vielen in Cottbus gemeldeten Personen wurden in den vergangenen 5 Jahren Daten an die Bundeswehr übermittelt?
2. Wie hoch sind Kosten und Arbeitsaufwand für die Datenübermittlung?
3. Wie viele in Cottbus gemeldete Personen machten in den vergangenen 5 Jahren von ihrem Recht auf Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Gebrauch?
4. Wird entsprechend § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz jede Person bei der Anmeldung über das Recht auf Einrichtung einer Übermittlungssperre informiert? Auf welchem Wege weist die Stadt Cottbus/Chósebuz entsprechend § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz jährlich auf das Recht auf Einrichtung einer Übermittlungssperre hin?

Christopher Neumann
Fraktionsvorsitzender